

Unterschriftenbogen zum Volksantrag

Durch meine nachstehende Unterschrift unterstütze ich den Volksantrag zur Einbringung des folgenden Gesetzentwurfs in den Sächsischen Landtag

Das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) geändert worden ist, erhält in § 23 einen zusätzlichen Absatz 5 mit folgendem Wortlaut:

„§ 23 Abs. 5 Der Schulträger darf nur nach Auslösen des Katastrophenalarms Schulgebäude, Schulräume und Sporthallen für andere als Schul- oder Sportzwecke zur Verfügung stellen.“

Begründung:

Die längerfristige Belegung von Schulgebäuden, Schulräumen und Sporthallen, in denen für die sächsischen Schüler Schul- und Sportunterricht durchgeführt wird, zugunsten einer Unterbringung von Migranten greift massiv in die Rechte der Schüler und auch in die Rechte der Mitglieder von Sportvereinen ein. Hier sind die Rechte betroffener Gruppen gegeneinander abzuwägen. Die Unterbringung von Migranten, von denen ca. 70 % keinen Asylgrund haben und die ausreisepflichtig sind, kann nicht zu Lasten des Unterrichts sowie des Schul- und Vereinssports gehen. Die staatlichen und kommunalen Behörden müssen ihrer Pflicht zur Unterbringung von Migranten auf anderen Wegen nachkommen. Der angeblich leichteste Weg geht hier zu Lasten unserer Schulkinder.

Vertrauensperson Dr. Michael Muster	Stellvertretende Vertrauensperson Jürgen Schulz
Anschrift August-Bebel-Straße 26, 01468 Moritzburg	Anschrift Bergmannstraße 3, 01309 Dresden

Hinweise: – Jeder Stimmberechtigte darf denselben Volksantrag nur einmal und nur persönlich unterstützen.

- Personen ohne Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung einen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt von mindestens drei Monaten im Freistaat Sachsen haben, tragen bei der Anschrift die Angabe „wohnungslos“ ein und fügen eine schriftliche Erklärung nach § 2 VVVGVO bei.
- Gemäß § 5 Abs. 3 VVVG kann sich ein Stimmberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Volksantrag allein zu unterstützen, der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist in der hierfür vorgesehenen Spalte mit „Ja“ zu vermerken.

Bitte alle Angaben *vollständig und leserlich* eintragen sowie *eigenhändig unterschreiben!*

Lfd. Nr.	Familiennam Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer, Ort (möglichst mit PLZ) –	Datum der Unter- zeichnung	eigenhändige Unterschrift
1		
2		
3		

Hilfeleistung nach § 5 Abs.3 VVVG

Nicht vom Stimmberechtigten auszufüllen			
Prüfung durch die Gemeinde			
Bestätigung der Gültigkeit der Unterstützungsunterschrift Ja/Nein	Begründung der Verweigerung gem. § 4 Abs. 2 VVVGVO	Stimmrecht gemäß § 2 VVVG Ja/nein	Prüfung durch den Landtagspräsidenten

Zutreffendes ankreuzen
beziehungsweise in Druckschrift ausfüllen

Bestätigung der Gemeinde

1. Der Bogen enthält insgesamt _____ Unterstützungsunterschriften.
(Zahl)

 2. Sämtliche auf dem Unterschriftenbogen eingetragenen Unterstützungsunterschriften sind gültig.
 Hinsichtlich der auf dem Unterschriftenbogen mit den folgenden laufenden Nummern eingetragenen Unterstützungsunterschriften wurde die Bestätigung verweigert; dies wurde in der Bemerkungsspalte gemäß § 4 Abs. 2 VVGVO durch einen der folgenden Kennbuchstaben begründet:
 - a) nicht stimmberechtigt nach § 2 VVG
 - b) Unterschriftenbogen entspricht nicht den Anforderungen des § 4 VVG
 - c) keine eigenhändig geleistete Unterschrift und keine Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVG
 - d) unzulässige mehrfache Unterstützung
 - e) keine Hauptwohnung in der Gemeinde und keine Erklärung nach § 2 VVGVO
 - f) unvollständige, unleserliche oder falsche Angaben, die die Feststellung der Stimmberechtigung nicht ermöglichen
-
3. Der Unterschriftenbogen enthält somit _____ gültige Unterstützungsunterschriften.
(Zahl)

 4. Bei der Sammlung der Unterstützungsunterschriften wurden Unregelmäßigkeiten
 nicht festgestellt.
 festgestellt, und zwar

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift des mit der Bestätigung beauftragten Bediensteten